

1891. Januar 21.

Quantitätsmäßig überwacht sind vierzehn Mitglieder.

107

Konsumplan für den
Jahr 1891.

Die Darstellung der Konsumpläne für das Jahr 1891 wird
fortgesetzt.

Es liegt folgender Antrag der Quantitätsmängelkommission vor:

- 1.) Ueberführung des Postens von 200,000 fcs: (pag: 60. IX
B. h. künftige Fliegenanstalt Hülflingen.
- 2.) Aufhebung folgender Posten im Budget:
 - a.) 100,000 fcs: für den Neubau des Finanzquartiers, von
der Rata (pag: 56 VIII B. 5. a).
 - b.) 50,000 fcs: für den Bau eines Abwässerungsbauwerks
hinter Spital in Winterthur (pag: 110. 3. c.), von der
Rata.
 - c.) 50,000 fcs: für den Neubau der Fliegenanstalt
Krainen, mit ganz besonderer Berücksichtigung
der Platzverhältnisse von Wasserwerk und Küche
(pag: 124. 3. c.) von der Rata.

Der Posten fällt an den 200,000 fcs: für Hülflingen
fest.

Die drei Posten 2a. 2b. 2c. des Antrages der
Kommission werden nach einander einstimmig
gleichzeitiger, dagegen werden die 200,000 fcs: für
Hülflingen mit Majorität gestrichen.

Folgender Antrag der Kommission wird ohne
Widerspruch zum Beschluß gefasst.

Der Regierungsrath wird eingeladen, die Pläne
und Kostenvoranschläge für eine Fliegen- und
Körperungsanstalt Hülflingen, sowie für den Bau
Kantons in Finanzquartiers, Kantonspital Winterthur
für (Abwässerungsbauwerk) und Fliegenanstalt Krai-

men

1891. Januar 21.

man (Kaufleute und Käufer) zum Kaufmann,
weshalb mit freundlicher Beförderung besuht die
Fassung vorzubringen.

Pag: 60. IX. C. Luitdige an Gemeinde „und
Privatpersonen und an Kaufmannsvereinigungen vom
Jan 37000. Die Kommission beantragt 50,000 fcs.,
Herr Regierungsrath Käyali 40,000 fcs. Dieser letztere An-
satz wird mit 72 gegen 70 Stimmen angenommen.

Pag: 58. VIII. C. d., unparlamentarische Luitdige an
Gemeinden im Sinne von S. 9 der Hauptgesetzten,
10,000 fcs. Herr Jahn vom Vorgesetzten möchte vom
Jan 30,000. aufsetzen, bleibt aber bei 46 gegen 93
Stimmen in Minderheit und der Antrag der Re-
gierungsrathes innoventiert.

Pag: 64. X. b. 1. Logistikumsätze in Zürich.
Der Regierungsrath hat betreffend die Beförderung dieser Lan-
den eine besondere Vorlage gemacht. Man wünscht
Herr Regierungsrath Spiller, dass diese beim beizubehalten
Ländersystem vorliegt. Auf Antrag des Herrn Min-
ster wird der Gegenstand vorzubringen und der Regierung-
rath einzulassen, für das betreffende Ländersystem eine
Kaufmannsvereinigungen zu stellen.

Pag: 68. XII. b. Pulver an Landen und An-
steller, 14,000 fcs. Der Herr Referent beantragt
10,000 fcs., Herr Oberst Meister 20,000 fcs. Mit 77
gegen 52. Stimmen wird der Antrag des Referen-
ten angenommen.

Pag: 68. C. I. c. Kaufmannsvereinigungen des Oberlandes.
Es liegt eine Petition dieser Landen betreffend
Ländersystem vor. Sie wird vorlesen, dann gemäß
Antrag des Herrn Regierungsrath Dr. Höpfer dem
Regierungsrath

1891. Januar 21

Heberweisung.

Regierungsverträge für sich und zu Gunsten des Staats, nächst zur Liquidation überweisen.

Pag: 70. C. I. i. Ullental. 1100 fcs: Der Antrag wird auf Antrag des Herrn Schindler um 2000, die für einen Substitutionskurs für die mindermännlichen zur Einföhrung in das eidgenössische Lotterielgesetz zu verwenden wären, ersetzt.

Pag: 74. C. V. § 3. Der Credit für vorübergehende Ausfälle in einzelnen Legationsgeschäften wird auf Antrag des Herrn Dr. Städeli oder Wierhoffen von 5000 fcs: auf 9000 fcs: ersetzt.

Pag: 100. Kriegswil. Der Ausgabeposten Nr. 12, "Leuten und Affahrung" ersetzt gemäß dem Antrag der Kommission eine Forderung von 13,000 fcs: auf 30,000 fcs:

Pag: 104. Militäer. Der Ausgabeposten 6, "Lebens- und Lebensversicherung", wird von 700 fcs: auf 1000 fcs, "Lebensversicherung", "Leben und Unfall" von 1000 fcs: auf 1500 fcs: ersetzt.

Von der Kommission ist im gedruckten Bericht folgende folgende Antrag gestellt:

Der Regierungsrath wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht ohne wesentliche Nachtheile die Hauptkasse eine Rücktion der Kasse für die Subjekte in der Anzahl Militäre möglich wäre, und im bejahenden Falle diese Rücktion gemäß § 5 des Gesetzes betreffend die Kon- sultationsanstalten vom 4. Mai 1879 vom Kantonsratte zu beantragen.

In der Folge ist jedoch der Herr Referent in dem Antrag zurück zu Gunsten derjenigen des Herrn Ge-

nichtgewissend

1891. Januar 21.

nichtprüfbar sein, lautet:

Der Regierungsrath wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht ein Theil des Altkollegiums zur Unterstützung jener derjenigen Gemeinden zu verwenden sei, welche auf ihre Kosten Festivals in den Kirchen feiern ausstellen sollen.

Der Herr Landrat und Regierungsrath Jacob sind gefasst die Annahme dieses Antrages; er wird jedoch mit Rücksicht angenommen.

Tag: 106, Kantonsrat Pörsch. Der Finanzrat, pag: 5, Vorkommnisse, wird auf Antrag des Herrn Regierungsrath Jacob von 6200 fcs. auf 3400 fcs. herabgesetzt, anverträgt

Tag: 108, der Antragspag: 4. a. Lohn des Meist. und Dienstpersonal von 34,000 fcs. auf 35,000 fcs.

Das Budget für das Jahr 1891 ist mit Rücksicht auf die Vorlage des Regierungsrathes, abgefasst worden in seiner protokollierten Annahme, genehmigt.

Die laut pag: 80 dieser Budgetvorlage vorgeschlagenen Einnahmen und Ausgaben sind wie folgt:

Einnahmen	fcs: 11,247,748.
Ausgaben	„ 11,320,295.
Ausgabenüberschuss	72,547.

Es bleiben noch 3 Postulate der Staatsrechnungsausschusskommission zu behandeln:

- 1.) betreffend die Frage der Gründung eines Landesvereins von kantonspflichtigen Leuten;
- 2.) betreffend Revision der Anordnung über Vertheilung von Leistungen an Fürsorgeämtern

1891. Januar 21

Sitzung.

3.) betreffend die Flüßkorrektions-Lösung.
Der Kartennachbeschluss, auf diese Punkte im
Aufschluß an die Befandlung des Kaufschafteberichts
des Regierungsrates später einzubringen, wird an
und die heutige Sitzung um 2 Uhr aufgehoben.

Montag den 2. Februar 1891.

19.^{te} Sitzung.

Vorsitzender Herr Oberlinde: J. Kling.

Die heute beginnende vierwöchentliche Session wird
mit dem Gebet eröffnet.

Es haben sich zehn Mitglieder ihrer Abwesenheit entschuldigt.

Unentschuldig abwesend sind vier Mitglieder.

Es sind folgende Vorkommen im genannten Einladungs-
zirkel eingezogen:

- 1.) Gesetzentwurf betreffend die Revision der Kant
Zweifel und der Abgrenzung, sowie betreffend die
Gemeindestrassen der Kant Zweifel und Winterthur;
Kommissionalvortrag.
- 2.) Entwurf eines Verfassungsgesetzes betreffend besondere
Bestimmungen für Gemeinden mit mehr als zehn
Hausen; Kommissionalvortrag.
- 3.) Kaufschaftebericht des Regierungsrates für 1889
und bezüglicher Bericht der Prüfungskommission.